

## KLIMAFONDS DER DIÖZESE REGENSBURG FÖRDERPAKET 2 FÜR PFARREIEN AB 01.12.2020

Die Diözese Regensburg hat einen zweckgebundenen Klimafonds über € 1 Mio für die Haushaltsjahre 2020 – 2022 errichtet. Aufgabe dieses Fonds ist es, Maßnahmen der Kirchlichen Stiftungen in finanzieller Hinsicht zu unterstützen, die direkt oder indirekt den CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduzieren und somit geeignet sind, das selbstgesteckte Klimaziel des Bistums zu erreichen. Ein Vergabe-Ausschuss entscheidet über geeignete Maßnahmenpakete.

Das Förderpaket 1 mit den Förderbausteinen 1 – Energieberatung, 2 – Photovoltaik Simulation, 3 – Ausbildungskurs „Kirchliches Umweltmanagement“, 4 – Leuchtmittel und 5 – Ökostrom bleibt weiterhin in Kraft. Das Förderpaket 2 beinhaltet gering-investive Maßnahmen in den Bereichen Solaranlage und Heizung.

(Stand: 30. November 2020)

### WAS IST FÖRDERFÄHIG?



### Förderbaustein 6: Kostenlose Beratung zu Solaranlage Antragsverfahren

Beschreibung:

Hilfestellung durch die Klimaschutzmanagerin beim vereinfachten stiftungsaufsichtlichen Antragsverfahren für die Errichtung von Solarthermie- und Photovoltaik Anlagen gemäß dem Leitfaden des Bistums Regensburg.

Fördersatz: 100 %

### Förderbaustein 7: Kostenlose Beratung zu staatlichen Fördermitteln

Beschreibung:

Zusätzlich zu den diözesanen Zuschüssen aus dem Klimafonds existieren viele staatliche Förderprogramme zum Thema „energieeffizient Heizen“, die Kirchenstiftungen abrufen können. Diese sind nicht verpflichtend, aber ideal mit einer diözesanen Bezuschussung kombinierbar.

Oft müssen staatliche Fördergelder vor Maßnahmenbeginn beantragt werden. Eine Beratung durch die Klimaschutzmanagerin zu aktuellen staatlichen Förderprogrammen, deren Umfang, (technischen) Bedingungen und Kumulierbarkeit soll dabei helfen. Zudem wird Unterstützung bei der (online) Antragsstellung angeboten.

Fördersatz: 100 %

### Förderbaustein 8: Maßnahmen zur Optimierung von Bestandsheizungen

Beschreibung:

Die Effizienz von Bestandsheizungen kann bereits durch kleine Maßnahmen gesteigert werden. Dadurch werden sowohl Kosten als auch Emissionen eingespart.

Förderfähige Beispiele:

- Hocheffiziente Heizungsumwälzpumpen
- Mess-, Steuer-, und Regelungstechnik (digitale Wärmemengenzähler, Thermo-Hygrometer, Benutzerinterfaces, Zeitschaltuhr etc.)
- Erstellung eines Energieausweises
- Professionelle Einstellung der Heizungskurve

Voraussetzungen:

- Die Maßnahme darf nicht Teil einer genehmigten Baumaßnahme sein
- Vorlage der Rechnung mit Rechnungsdatum (rückwirkend bis 01.01.2020 förderfähig)

Fördersatz: 50 % der Kosten der Maßnahme, max. jedoch 2.000 € pro Kirchenstiftung und Kalenderjahr

### Förderbaustein 9: Maßnahmen zur Verbesserung der Wärmeverteilung

Beschreibung:

Gering-investive Maßnahmen, die den Wärmefluss von Bestandsheizungen optimieren, helfen dabei Heizungen nachhaltiger und sparsamer zu betreiben.

Förderfähige Beispiele:

- Hydraulischer Abgleich
- Voreinstellbare Thermostatventile, Strangventile etc.
- Dämmung von Rohrleitungen in unbeheizten Räumen
- Schließung von Heizkörpernischen
- Windfang in Kirchen, automatische Türschließer

Voraussetzungen:

- Die Maßnahme darf nicht Teil einer genehmigten Baumaßnahme sein
- Vorlage der Rechnung mit Rechnungsdatum (rückwirkend bis 01.01.2020 förderfähig)

Fördersatz: 50 % der Kosten der Maßnahme, max. jedoch 2.000 € pro Kirchenstiftung und Kalenderjahr

### Förderbaustein 10: Erstanschluss an ein Fern- oder Nahwärme Netz

Beschreibung:

Anschlusskosten an ein bestehendes, dezentrales Wärmenetz inklusive Wärmeübergabestationen und Hausanschlussleitungen.

Voraussetzungen:

- Die Maßnahme darf nicht Teil einer genehmigten Baumaßnahme sein
- Primärenergiefaktor  $f_p < 1$
- Ab 10.000 €: Stiftungsaufsichtliche Genehmigung
- Vorlage der Rechnung mit Rechnungsdatum (rückwirkend bis 01.01.2020 förderfähig)

Fördersatz: 50 % der Kosten der Maßnahme, max. jedoch 2.000 € pro Kirchenstiftung und Kalenderjahr



## WO UND WIE KÖNNEN DIE FÖRDERBAUSTEINE BEANTRAGT WERDEN?

### WIE IST DAS PROZEDERE?

Alle Kirchenstiftungen müssen einen formlosen, aber schriftlichen Antrag (z.B. per E-Mail) an die Klimaschutzmanagerin stellen (Kontakdaten siehe Rückseite).

### Förderbaustein 6 (Antragsverfahren Solaranlage) und 7 (Fördermittel Beratung):

Um die Förderbausteine 6 und 7 in Anspruch zu nehmen, vereinbaren Sie einen Telefontermin mit der Klimaschutzmanagerin.

Achtung: Viele staatliche Fördergelder, müssen bereits **vor** Durchführung einer Maßnahme beantragt werden und haben recht strikte Vorgaben. Daher unbedingt genügend Zeit für die Antragstellung einplanen.

### Förderbaustein 8 (Heizungsoptimierung), 9 (Wärmeverteilung) und 10 (Wärmenetze):

Bei den Förderbausteinen 8, 9 und 10 ist der Zuschuss erst **nach** Durchführung der Maßnahme zu beantragen.

Um die Förderfähigkeit abzuklären, sei jedoch im Vorfeld ein **Erstgespräch** mit der Klimaschutzmanagerin empfohlen.



Die möglichen Maßnahmen sowie (technischen) Mindestanforderungen orientieren sich an staatlichen Vorgaben. Die Maßnahmen sollten sich auf primären und sekundären Gebäudebestand konzentrieren.

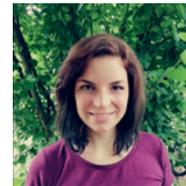
### Dem formlosen Antrag sind beizulegen:

- Rechnung(en): Rückwirkend bis 01.01.2020 förderfähig (= Beginn des diözesanen Klimaschutzprojektes)
- Formlose Bestätigung, dass der Förderbaustein nicht bereits Teil einer genehmigten Baumaßnahme ist
- Aufzählung der betroffenen Gebäude
- Kontaktdaten und Bankverbindung
- Beschreibung des Ist-Zustands vor der Maßnahme
- Für Wärmenetze: Wärmeliefervertrag ( $f_p < 1$ )

### WER STEHT FÜR FRAGEN ZUR VERFÜGUNG?

#### Klimaschutzmanagerin

Simone Summerer  
Obermünsterplatz 7  
93047 Regensburg



0941 / 597-1651  
klimaschutz@bistum-regensburg.de  
www.oekosoZIALES-bistum-regensburg.de

Vielen Dank für Ihr Engagement!

 **BISTUM  
REGENSBURG**

#### Diözese Regensburg, Koordination Klimaschutzprojekt

Fachstelle Umwelt und ökosoziale Gerechtigkeit | Klimaschutzmanagement  
Umweltbeauftragte Beate Eichinger, Klimaschutzmanagerin Simone Summerer

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier mit kobalt- und mineralölfreien Farben  
(Umweltzeichen Blauer Engel)

© Foto: iStock.com

Stand: 30. November 2020



**KLIMAFONDS  
DER DIÖZESE REGENSBURG**

**FÖRDERPAKET 2 FÜR PFARREIEN  
AB 1. DEZEMBER 2020**